

LAbg. Michelle Whitfield

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ende 2025 informierte die burgenländische Landesregierung die Öffentlichkeit, dass sie eine große Tranche an Wohnbauförderungsdarlehen – die Rede ist von 700 Millionen Euro - an die Kapitalmärkte verkaufen möchte. Zwar wird auch privaten Darlehensnehmern bis April 2026 die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung eingeräumt, der Löwenanteil wird aber voraussichtlich an institutionelle Investoren veräußert.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Volumen plant die Landesregierung durch die geplante Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen fürs Budget zu mobilisieren?
2. Welchen Anteil davon erwartet sich die Landesregierung durch die vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit?
3. Steht die Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung auch gemeinnützigen Bauvereinigungen offen?
4. Wie hoch ist der Nominalwert der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbauförderungsdarlehen?
5. Mit welchen Abzinsungsfaktoren wird bei den zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbauförderungsdarlehen kalkuliert, um von deren Nominalwert zum geplanten budgetwirksamen Volumen zu gelangen?

6. Wer sind die institutionellen Investoren, welche die nicht vorzeitig rückgezahlten Wohnbauförderungsdarlehen erwerben?
7. Welches nominelle Volumen entfällt dabei jeweils auf die einzelnen Investoren?
8. Wird für alle institutionellen Investoren derselbe Abzinsungsfaktor angesetzt oder werden die Käufer dabei mit unterschiedlichen Konditionen versehen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
9. Besteht ein Ihnen bekannter Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen und der zeitnah zur Ankündigung des Verkaufes plötzlich erwachten Bereitschaft zweier österreichischer Großbanken, die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und SiedlungsgmbH ans Land veräußern zu wollen?
 - a. Wenn ja, welcher Natur ist dieser Zusammenhang?
10. Übernimmt das Land Burgenland irgendeine Form von Haftung für die veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen?
11. Wenn ja, wird für diese Haftungsübernahme eine Haftungsprämie bezahlt?
12. Wenn ja von wem, in welcher Höhe und unter welchen Konditionen?
13. Warum werden die durch die geplante Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen mobilisierten budgetären Mittel nicht für wohnbaupolitische Zwecke gewidmet, wie es unter anderem der SPÖ-nahe Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband auf seiner Webseite einfordert?



LAbg. Michelle Whitfield